



**Weiterbildung zur Praxisanleitung gemäß
PflAPrVo § 4 (300 Std.)**

Start 06. Mai 2024

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte Belchen Institut
Standort: Wiesentalst. 27 a, 79540 Lörrach
Tel. 07621-94 90 822; e-mail info@belchen-institut.de
Träger: Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona gGmbH
Rechnungsadresse: Gretherstr. 42, 79539 Lörrach

1. Ziele der Weiterbildung

Das Berufsfeld der Pflege unterliegt einem fortwährenden und schnellen Wandel, der von Pflegekräften ständiges Umdenken und Neugestalten erfordert. In diesem Kontext sind Praxisanleitende gefordert, die Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen und Auszubildende systematisch auf die vorgegebenen Ausbildungsziele vorzubereiten. Hierfür benötigen sie Kompetenzen, um im dichten Berufsalltag systematisch Bildungsprozesse zu gestalten und Auszubildende in einem sich stets wandelnden Berufsfeld zu sozialisieren. Wesentliche Kernkompetenzen sind Kritisches Denken und Lebenslangen Lernens sowie die Motivation das Berufsfeld so zu gestalten, dass die vielfältigen Erwartungshaltungen zugunsten der Pflegeempfänger erfüllt werden können.

2. Inhalte der Weiterbildung

Die Aufgaben der Praxisanleitung umfassen

- Didaktisches Planen und Durchführen von prozess- und kompetenzorientierten Anleitungssituationen
- Situatives Gestalten von Lernen und Anleiten im Arbeitsprozess
- Förderung des individuellen Lernbedarfs und Lernergebnissen sowie die Begleitung und Unterstützung von selbstgesteuerten Lernprozessen
- Führen von ausbildungsbezogenen Gesprächen
- Erstellen von qualifizierte Leistungseinschätzungen bei praktischen Prüfungen
- Unterstützen der Auszubildenden bei der Führung ihres Ausbildungsnachweises
- Gestaltende Teilnahme an ausbildungsrelevanten Gesprächen und Arbeitstreffen
- Engagement in der Lernortkooperation
- Mitwirken an Konzepten und Prozessen zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung
- Förderung der eigenen fachlichen und berufspädagogischen Fortbildung

Unsere Weiterbildung zur Praxisanleitung befähigt Sie, Anleitungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand berufspädagogischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Wir unterstützen wir Sie ferner dabei, in Ihrer Einrichtung und in Ihrem Team Räume für Bildungsprozesse zu eröffnen und Pflegesituationen in ihrem Arbeitsbereich als Lernsituationen zu gestalten.

Die Inhalte gliedern sich in 3 Module:

1. Grundlagen der Praxisanleitung anwenden (100 Stunden)
 - Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis (32 Std.)
 - Wissenschaftlich begründet pflegen (24 Std.)
 - Voraussetzungen zur Anleitung reflektieren (32 Std.)
 - Qualitätsmanagement – prozesshaft gestalten (12 Std.)
2. Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln (100 Stunden)
 - Die Rolle als Praxisanleiterin bewusst wahrnehmen (16 Std.)

| | | | | | |
|--|--|----------------|-----------------------|--------------|---------------|
| I:\02 Weiterbildungen\PAL\PAL 2024\PALWeiterbildungsbeschreibung 2024_final.docx | | | | | |
| Freigabe: Silke Udri | | Autor: S. Udri | Geändert am: 8.1.2024 | Version 2 | Seite 2 von 6 |

- Anleitungsprozesse planen, gestalten und durchführen (60 Std.)
 - Beurteilen und bewerten (24 Std.)
3. Persönliche Weiterentwicklung fördern (100 Stunden)
- In der Rolle als Praxisanleiter Beziehungen gestalten (40 Std.)
 - Handlungskompetenz in der Praxis fördern (36 Std.)
 - Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen (24 Std.)

3. Grundlagen und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung entspricht der PflAprV 2018. Sie umfasst 300 Stunden und erfolgt berufsbegleitend in 7 Abschnitten. Die Konzeption orientiert sich an der DKG-Empfehlung vom Juli 2023 sowie am Modellcurriculum der Neska-Arbeitsgruppe für die berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter von 2020.

4. Zugangsvoraussetzungen

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer erfolgreich eine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf, der Geburtshilfe oder als Notfallsanitäter/in absolviert hat und nachweist, dass sie/er nach Erteilung der Berufserlaubnis mindestens 1 Jahr Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) in einem der genannten Berufe tätig war.

Aufnahmeverfahren für Weiterbildungsteilnehmerinnen

Über die Anmeldung hinaus ist an die Leitung der Weiterbildung einen Antrag zur Aufnahme in die Weiterbildung zu richten. Diesem Antrag sind beizufügen:

- Lebenslauf
- Kopie des Zeugnisses Ihrer Ausbildung
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Nachweis über den Umfang Ihrer Beschäftigung
- Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung vor Weiterbildungsbeginn im Ausbildungsberuf

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Weiterbildung wird schriftlich erteilt.

5. Dauer, Form und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitende Weiterbildung und umfasst 300 Stunden. Sie gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, nebst den dazugehörigen Modulprüfungen, Hospitationen und der mündlichen Abschlussprüfung.

Der theoretische Teil der Weiterbildung findet in 7 Kursabschnitten am Belchen Institut 79540 Lörrach, Wiesentalstr. 27a, statt.

Der praktische Teil der Weiterbildung (24 Stunden Hospitation) erfolgt im Rahmen von Anleitungen. Mindestens 16 Stunden davon in der direkten praktischen Anleitung, unter

| | | | | | |
|--|--|----------------|-----------------------|--------------|---------------|
| I:\02 Weiterbildungen\PAL\PAL 2024\PALWeiterbildungsbeschreibung 2024_final.docx | | | | | |
| Freigabe: Silke Udri | | Autor: S. Udri | Geändert am: 8.1.2024 | Version 2 | Seite 3 von 6 |

Begleitung einer Praxisanleiterin mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation von mindestens 300 Stunden. Sie sind von den Teilnehmenden selbst zu organisieren.

Die Weiterbildung umfasst die Teilnahme an:

- 278 Stunden theoretischen Unterricht, davon 30 Std. in nachgewiesener Form selbstständigen Lernens (Eigenstudium)
- Mind. 24 Stunden Hospitation im Rahmen praktischer Anleitungen; Mind. zwei Anleitungen müssen von der Teilnehmenden durchgeführt und von einem ausgebildeten Praxisanleiter supervidiert werden. Die 24 Stunden Hospitation sind in der Gesamtstundenzahl von 300 Stunden genauso wie
- die jeweiligen Leistungsnachweisen/Modulprüfungen sowie die mündliche Abschlussprüfung enthalten.

5.1 Hospitationen

Sinn und Zweck der Hospitationen sind der Transfer theoretischer Inhalte in die Praxis sowie die Förderung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.

In der Weiterbildung finden Hospitationen im Rahmen von praktischen Anleitungen im Umfang von 24 Stunden statt, davon mindestens 16 Stunden in der direkten Durchführung praktischer Anleitungen, unter Begleitung einer Praxisanleitung mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation von mindestens 300 Stunden.

~~Zu beachten ist, dass Praxisanleiter, die eine berufspädagogische Qualifikation mit einem Stundenumfang von 200 Stunden erfolgreich abgeschlossen haben, Bestandschutz genießen.~~

Über die Anleitungen mit **einer Praxisanleiter*in** sind Protokolle anzufertigen, die in der Weiterbildungsstätte verbleiben.

5.2 Modulprüfungen

Eine Modulprüfung ist eine benotete Leistungsprüfung im Rahmen der Weiterbildung. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Inhalten der Lehr-Lern-Veranstaltungen und den Handlungskompetenzen, die in den relevanten Verordnungen vorgesehen sind.

Die Modulprüfungen bestehen aus entweder

1. einer schriftlichen Klausur (Frage-Antwort-Prinzip) mit einer Bearbeitungszeit von maximal 90 Minuten
oder
2. einer schriftlichen Hausarbeit und/oder Projektarbeit von maximal 15 DIN-A Seiten
oder
3. einer mündlichen Prüfung.

| | | | | | |
|--|--|----------------|-----------------------|--------------|---------------|
| I:\02 Weiterbildungen\PAL\PAL 2024\PALWeiterbildungsbeschreibung 2024_final.docx | | | | | |
| Freigabe: Silke Udri | | Autor: S. Udri | Geändert am: 8.1.2024 | Version 2 | Seite 4 von 6 |

Aus den jeweiligen Noten der Modulprüfungen wird die Gesamtnote der Modulprüfungen – als arithmetisches Mittel – errechnet. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Teilnehmende eine mindestens ausreichende Leistung (4,4) erreicht hat.

5.3 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird nach dem erfolgreichen Abschluss **der** Module in mündlicher Form durchgeführt. Sie erfolgt vor einem an der Weiterbildungsstätte gebildeten Prüfungsausschuss.

Die Abschlussprüfung besteht in der Darstellung und Evaluation einer selbstständig konzipierten und durchgeführten Anleitung mit Schwerpunkt auf der Evaluation. Die Prüfungsdauer beträgt maximal 30 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die drei Modulprüfungen und die mündliche Abschlussprüfung mit jeweils mindestens „ausreichend (4,4)“ bewertet sind. Über das Bestehen der Weiterbildung erhält die Teilnehmende ein Zeugnis.

6. Termine und Seminarzeiten

1 Std. = eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten

06.05. – 08.05.24 (24 Std.) 24.06. – 28.06.24 (40 Std.) 22.07. – 26.07.24 (40 Std.)
 16.09. – 20.09.24 (40 Std.) 14.10. – 18.10.24 (40 Std.) 11.11. – 15.11.24 (40 Std.)
 04.-06.12.2024 (24 Std.)

zuzüglich 30 Stunden Eigenstudium und 24 Stunden Hospitationen!

Seminarzeiten Montag bis Freitag

09.00 - 10.30 Uhr 13.00 – 14.30 Uhr
 10.45 – 12.15 Uhr 14.45 -16.15 Uhr

8. Alternative Lernformen

Gemäß Maßnahmenkonzeption können Maßnahmen auch in alternativen Lernformen/digitalen Arbeitspaketen durchgeführt werden.

9. Fehlzeiten und Urlaubsregelung

Entschuldigt versäumte Weiterbildungszeiten in den theoretischen Lehrgangsabschnitten können bis zu höchstens 10 Prozent von der Leitung der Weiterbildung angerechnet

| | | | | | |
|--|--|----------------|-----------------------|--------------|---------------|
| I:\02 Weiterbildungen\PAL\PAL 2024\PALWeiterbildungsbeschreibung 2024_final.docx | | | | | |
| Freigabe: Silke Udri | | Autor: S. Udri | Geändert am: 8.1.2024 | Version 2 | Seite 5 von 6 |

werden. Versäumte Weiterbildungszeiten in den begleitenden Praxisanteilen sind nachzuholen.

Während der Weiterbildungsblöcke, die außerhalb der regulären Schulferien liegen, sollte kein Urlaub bezogen werden, da dieser dann der versäumten Weiterbildungszeit angerechnet wird.

10. Dozentinnen der Weiterbildung

Die Lehrkräfte verfügen über ein (pflegepädagogisches) Hochschulstudium beziehungsweise spezielle Fachkenntnisse und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

11. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer Leistungen werden die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, von geschultem und verantwortungsbewusstem Personal auf Rechtsgrundlage des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirchen in Deutschland verarbeitet. Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland oder Ländern der EU verarbeitet, und zwar so lange, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Detaillierte Informationen werden mit dem Vertrag zugeschickt.

12. Weiterbildungsort

Die Seminarräume befinden sich in Lörrach in der Wiesentalstraße 27a.

Der Bahnhof Lörrach-Stetten ist ca. 900 m vom Belchen Institut entfernt und zu Fuß gut zu erreichen.

Hotels, Pensionen und private Zimmerangebote stehen zur Verfügung. Auf Anfrage sind wir bei der Suche gerne behilflich.

Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sind im näheren Umkreis von 10 Gehminuten vorhanden.

13. Kosten

2850,- €

14. Anmeldung

Über unsere Homepage: <https://belchen-institut.de/kursangebote> oder

Per Email: info@belchen-institut.de oder

Per Telefon: Tel. 07621-94 90 822

Anmeldeschluss: 01. März 2023

| | | | | | |
|--|--|----------------|-----------------------|--------------|---------------|
| I:\02 Weiterbildungen\PAL\PAL 2024\PALWeiterbildungsbeschreibung 2024_final.docx | | | | | |
| Freigabe: Silke Udri | | Autor: S. Udri | Geändert am: 8.1.2024 | Version 2 | Seite 6 von 6 |